



Amtsblatt der Stadt Sonneberg



Neues Spielmeile-Set geht zum Weihnachtsmarkt an den Start

Mit einem prall gefüllten Kreativ- und Spielbeutel sowie einem eigens an die neu konzipierte Spielmeile angelehnten Mitmach-Buch ziehen die Stadt Sonneberg, das Deutsche Spielzeugmuseum, die Tourist-Information, die Händlerschaft und weitere Einrichtungen an einem Strang für ein lebens- und liebenswerteres Sonneberg. Ab dem Sonneberger Weihnachtsmarkt vom 11. bis 14. Dezember gibt es das hübsch geschnürte Paket an fünf Orten erstmals in der Innenstadt gegen eine Schutzgebühr zu erwerben.



Spielzeugstadt **Sonneberg**

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil	3
Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 06.11.2025, Nr. 87/12/2025 bis Nr. 93/12/2025 (öffentlich)	3
Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 06.11.2025, Nr. 94/12/2025 bis Nr. 97/12/2025 (nichtöffentlich)	4
Beschluss des Haupt-, Finanz- und Werkausschuss vom 28.10.2025, Nr. 55/10/2025 (öffentlich)	5
Beschlüsse des Haupt-, Finanz- und Werkausschuss vom 28.10.2025, Nr. 56/10/2025 bis Nr. 61/10/2025 (nichtöffentlich)	6
Beschlüsse des Bau-, Wirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschuss vom 27.10.2025, Nr. 126/13/BWUV/2025 und Nr. 127/13/BWUV/2025 (öffentlich)	8
Beschlüsse des Bau-, Wirtschaft-, Umwelt- und Verkehrsausschuss vom 27.10.2025, Nr. 128/13/BWUV/2025 bis Nr. 140/13/BWUV/2025 (nichtöffentlich)	8
Öffentliche Auslegung der Jahresrechnung 2021 der Stadt Sonneberg und des Schlussberichts über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021	12
Öffentliche Auslegung der Jahresrechnung 2022 der Stadt Sonneberg und des Schlussberichts über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022	12
Öffentliche Auslegung der Jahresrechnung 2023 der Stadt Sonneberg und des Schlussberichts über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023	13
Öffentliche Bekanntmachung - Widerspruch gegen die Datenübermittlung	13
Kommunaler Bebauungsplan Wärmeplanung, Beteiligung der Öffentlichkeit nach §13 Wärmeplanungsgesetz - WPG	13
Nichtamtlicher Teil	15
Bekanntmachung	15
Bekanntmachung	15
Bekanntmachung	16
Bekanntmachung	16
Bekanntmachung	17
Bekanntmachung	17
Bekanntmachung	18
Bekanntmachung	19
Liegenschaftsvermessung nach dem Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung	19
Kreissportbund: Wasserspaß für die Generation 50+	20
Öffentlicher Teil	21
Sonneberger Weihnachtsmarkt: Glögg, Detsch und gemütliche Stimmung um den dritten Advent	21
Wunderschöne Nordmanntanne schmückt Sonneberger Bahnhofsplatz	23
Monatsmarkt im Dezember verlegt - Grüner Markt auf PIKO-Platz	24
Kreatives Spielmeile-Set geht offiziell zum Weihnachtsmarkt an den Start	25
Bundesweiter Vorlesetag: Bürgermeister liest für „Spatzennest“	27
Friedhofsmaßnahme: Sorgfältige Abwägung pro Sicherheit	28
Musik, Tanz und Kaffeetrinken für die Sonneberger Senioren	29
Sonneberger Narren übernehmen das Zepter im Rathaus	30
In Leerstand Leben einziehen lassen: Deutscher Nachbarschaftspris geht nach Haselbach	32
Stadt investiert geerbtes Geld in Feuerwehr-Ausrüstung	33
Vernetzung, Beratung und Austausch der Unternehmen	34
MINT-Woche an der Grundschule Oberlind: Forschen- Entdecken-Staunen	36
Straße der Olympiasieger: Reinhard Häfner erhält Würdigung	37
Eröffnung des Iron Curtain Trail an ehemaliger Grenze	39
ILREK, SON.NEC?	40
Nikolausmarkt in der Partnerstadt Neustadt vom 5. - 7. Dezember 2025	42
Veranstaltungstipps	43
Impressum	44

Amtlicher Teil

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 87/12/2025

Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 04.09.2025

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 06.11.2025 gemäß § 42 Absatz 2 ThürKO i.V.m. § 25 (4) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 04.09.2025 zu genehmigen.

Sonneberg, 06.11.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Sonneberg, 06.11.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 89/12/2025

Überplanmäßige Ausgabe von 196.596 € für erhöhte Kreisumlage

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 196.596 € für eine erhöhte Kreisumlage im Jahr 2025 wird zugestimmt.

Sonneberg, 06.11.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 88/12/2025

Billigung des Entwurfs der Kommunalen Wärmeplanung und Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Der Entwurf der Kommunalen Wärmeplanung der Stadt Sonneberg wird gebilligt.

Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs gem. § 13 WPG für die Dauer von 30 Tagen. Sowohl den Bürgern als auch den in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie Netzbetreibern wird hierbei die Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb dieser Frist gegeben.

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 90/12/2025

Weiterleitung der Sonderzuweisung Schwimmbäder

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Der Weiterleitung der vom Land ausgereichten Sonderzuweisung Schwimmbäder in Höhe von 428.571,42 € an die Stadtwerke Sonneberg GmbH wird zugestimmt.

Sonneberg, 06.11.2025
Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 91/12/2025

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Umschuldung eines Kommunaldarlehens

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 29 (4) ThürKO i.V.m. § 42 (2) 4. der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, ein bestehendes Kommunaldarlehen in Höhe von 2.657.864,68 € nach Auslaufen der Zinsbindungsfrist umzuschulden. Der Abschluss der neuen Darlehensverträge erfolgt nach Angebotseinhaltung auf dem Kapitalmarkt entsprechend der wirtschaftlichsten Angebote.

Sonneberg, 06.11.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 92/12/2025

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens aus der Haushaltsermächtigung 2024

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 29 (4) ThürKO i.V.m. § 42 (2) 4. der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, aus der Haushaltsermächtigung 2024 ein Kommunaldarlehen in Höhe von 1.500.000 € aufzunehmen. Der Abschluss des Darlehensvertrages erfolgt nach Angebotseinhaltung auf dem Kapitalmarkt entsprechend dem wirtschaftlichsten Angebot.

Sonneberg, 06.11.2025

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 93/12/2025

Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Tiergehege Steinbach"

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Tiergehege Steinbach" nach § 12 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB für den im Lageplan dargestellten Bereich.

Der geplante Geltungsbereich umfasst in der Flur Steinbach die Flurstücke 146/29, 147/60, 147/61, 147/69, 164/28, 164/29 und ist in der Anlage zum Beschluss dargestellt.

Es ist ein Durchführungsvertrag gem. § 12 Abs. 1 BauGB abzuschließen.

Sonneberg, 06.11.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 97/12/2025

Bekanntmachung der in der Sitzung am 06.11.2025 gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 06.11.2025 gemäß § 40 Absatz 2 ThürKO i.V.m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichungen der folgenden in nichtöffentlicher Sitzung am 06.11.2025 gefassten Beschlüsse:

Beschluss-Nr. 94/12/2025

Bestätigung Niederschrift nichtöffentlicher
Sitzungsteil vom 04.09.2025

Beschluss-Nr. 95/12/2025

Verkauf Flurstück Nr. 248/29 Gemarkung Neufang

Beschluss-Nr. 96/12/2025

Kenntnisnahme von den Beteiligungsberichten 2024
der Unternehmen, an denen die Stadt Sonneberg
gemäß § 75a ThürKO beteiligt ist

Sonneberg, 06.11.2025

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Verkauf Flurstück Nr. 248/29 der Gemarkung
Neufang – Bauplatz 2 in Sonneberg – Neufang,
Wohngebiet – "An der Windinsel".

Der Käufer trägt sämtliche Kosten des Ankaufs.

Einer Finanzierungsvollmacht wird zugestimmt.

Sonneberg, 06.11.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 94/12/2025

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Stadtratssitzung am 04.09.2025

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt in
seiner Sitzung am 06.11.2025 gemäß § 42 Absatz 2
ThürKO i.V.m. § 25 (2) der Geschäftsordnung für den
Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte
der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen
Fassungen, die Sitzungsniederschrift des
nichtöffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom
04.09.2025 zu genehmigen.

Sonneberg, 06.11.2025

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 96/12/2025

Kenntnisnahme von den Beteiligungsberichten 2024 der Unternehmen, an denen die Stadt Sonneberg gemäß § 75a ThürKO beteiligt ist

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß
§ 22 (3) sowie § 75a der Thüringer
Kommunalordnung i.V.m. § 39 (1), (2) und (3) der
Geschäftsordnung für den Stadtrat und die
Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt
Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von den
Beteiligungsberichten 2024 der Unternehmen, an
denen die Stadt Sonneberg gemäß § 75a ThürKO
beteiligt ist.

Sonneberg, 06.11.2025

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Stadtrat der Stadt Sonneberg Beschluss-Nr. 95/12/2025

Verkauf Flurstück Nr. 248/29 Gemarkung Neufang

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß
§ 19 (1) ThürKO i.V.m. § 39 (1) und (2) der
Geschäftsordnung für den Stadtrat und die
Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt
Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 55/10/2025

Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 26.08.2025

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des
Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner
6. (10.) Sitzung am 28.10.2025 gemäß §§ 42 (2) und 43
(1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i.V.m.
§§ 25 (3) und 36 (1) der Geschäftsordnung für den

Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in der derzeit gültigen Fassung, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 26.08.2025.

Sonneberg, 28.10.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss

Beschluss-Nr. 62/10/2025

Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung am 28.10.2025 gefassten Beschlüsse

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 28.10.2025 gemäß §§ 40 (2) und 43 (1) ThürKO i.V.m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichung folgender in nichtöffentlicher Sitzung am 28.10.2025 gefassten Beschlüsse:

Beschluss-Nr.: 56/10/2025
Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 26.8.2025

Beschluss-Nr.: 57/10/2025
Empfehlung an den Stadtrat – überplanmäßige Ausgabe für erhöhte Kreisumlage

Beschluss-Nr.: 58/10/2025
Empfehlung an den Stadtrat – Weiterleitung Sonderzuweisung Schwimmbäder

Beschluss-Nr.: 59/10/2025
Empfehlung an den Stadtrat – Ermächtigung des Bürgermeisters zur Umschuldung eines Kommunaldarlehens

Beschluss-Nr.: 60/10/2025
Empfehlung an den Stadtrat – Ermächtigung des Bürgermeisters zur Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens aus der Haushaltsermächtigung 2024

Beschluss-Nr.: 61/10/2025

Empfehlung an den Stadtrat – Kenntnisnahme von den Beteiligungsberichten 2024 der Unternehmen, an denen die Stadt Sonneberg gem. § 75a ThürKO beteiligt ist

Sonneberg, 28.10.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss

Beschluss-Nr. 56/10/2025

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 26.08.2025

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 6. (10.) Sitzung am 28.10.2025 gemäß §§ 42 (2) und 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i.V.m. §§ 25 (3) und 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in der derzeit gültigen Fassung, die Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 26.08.2025.

Sonneberg, 28.10.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss

Beschluss-Nr. 57/10/2025

Empfehlung an den Stadtrat - überplanmäßige Ausgabe von 196.596 € für erhöhte Kreisumlage

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 196.596 € für eine erhöhte Kreisumlage im Jahr 2025 wird zugestimmt.

Sonneberg, 28.10.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 58/10/2025

Empfehlung an den Stadtrat - Weiterleitung der Sonderzuweisung Schwimmbäder

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Weiterleitung der vom Land ausgereichten Sonderzuweisung Schwimmbäder in Höhe von 428.571,42 € an die Stadtwerke Sonneberg GmbH wird zugestimmt.

Sonneberg, 28.10.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 59/10/2025

Empfehlung an den Stadtrat - Ermächtigung des Bürgermeisters zur Umschuldung eines Kommunaldarlehens

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen dem Stadtrat der Stadt

Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, ein bestehendes Kommunaldarlehen in Höhe von 2.657.864,68 € nach Auslaufen der Zinsbindungsfrist umzuschulden. Der Abschluss der neuen Darlehensverträge erfolgt nach Angebotseinhaltung auf dem Kapitalmarkt entsprechend der wirtschaftlichsten Angebote.

Sonneberg, 28.10.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 60/10/2025

Empfehlung an den Stadtrat - Ermächtigung des Bürgermeisters zur Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens aus der Haushaltsermächtigung 2024

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, aus der Haushaltsermächtigung 2024 ein Kommunaldarlehen in Höhe von 1.500.000 € aufzunehmen. Der Abschluss des Darlehensvertrages erfolgt nach Angebotseinhaltung auf dem Kapitalmarkt entsprechend dem wirtschaftlichsten Angebot.

Sonneberg, 28.10.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Haupt-, Finanz- und Werkausschuss

Beschluss-Nr. 61/10/2025

Empfehlung an den Stadtrat - Kenntnisnahme von den Beteiligungsberichten 2024 der Unternehmen, an denen die Stadt Sonneberg gemäß § 75a ThürKO beteiligt ist

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO sowie 75a i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von den Beteiligungsberichten 2024 der Unternehmen, an denen die Stadt Sonneberg gemäß § 75a ThürKO beteiligt ist.

Sonneberg, 28.10.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Tagesordnungspunkt ergänzt.

Sonneberg, den 27.10.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 127/13/BWUV/2025

Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 25.08.2025

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 9. (13.) Sitzung am 25.08.2025 gemäß § 42 (2) und § 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 25 (3) und § 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 25.08.2025.

Sonneberg, den 27.10.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 126/13/BWUV/2025

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt in seiner 9. (13.) Sitzung am 27.10.2025 gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die vorliegende Tagesordnung aus begründeter Dringlichkeit zu ändern:

- TOP 6 nö Beschluss über die Empfehlung an den Stadtrat - Billigung des Entwurfs der Kommunalen Wärmeplanung und Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange wird vorgezogen auf TOP 1 nö und
- TOP 7 nö Beschluss über die Empfehlung an den Stadtrat - Aufstellungsbeschluss eines vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Tiergehege Steinbach wird als neuer

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 140/13/BWUV/2025

Bekanntmachung von in der nichtöffentlichen Sitzung am 27.10.2025 gefassten Beschlüssen

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt in seiner 9. (13.) Sitzung am 27.10.2025 gemäß § 40 (2) und § 43 (1) ThürKO, i. V. m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichung folgender in nichtöffentlicher Sitzung am 27.10.2025 gefassten Beschlüsse.

Beschluss-Nr. 128/13/BWUV/2025
Empfehlung an den Stadtrat – Billigung des

Entwurfs der Kommunalen Wärmeplanung und
Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger der
öffentlichen Belange

Beschluss-Nr. 129/13/BWUV/2025
Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen
Sitzungsteils vom 25.08.2025

Beschluss-Nr. 130/13/BWUV/2025
Bestätigung der Niederschrift der nichtöffentlichen
Sitzung vom 16.09.2025

Beschluss-Nr. 131/13/BWUV/2025
Bestätigung der Niederschrift der nichtöffentlichen
Sitzung vom 08.10.2025

Beschluss-Nr. 132/13/BWUV/2025
Bebaubarkeit des Grundstücks mit Einfamilienhaus
bzw. Anbau an das vorh. Gartenhaus und
Nutzungsänderung zum Wohnhaus, Hallgrund, 96515
Sonneberg

Beschluss-Nr. 133/13/BWUV/2025
Neubau Wohnhaus, Mürschnitzer Straße, 96515
Sonneberg

Beschluss-Nr. 134/13/BWUV/2025
Neubau Einfamilienhaus, Ortsstraße, 96515
Sonneberg

Beschluss-Nr. 135/13/BWUV/2025
Nutzungsänderung von 3 Wohneinheiten zu
Ferienwohnungen, Schönbergstraße 21, 96515
Sonneberg

Beschluss-Nr. 136/13/BWUV/2025
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport,
Hallgrund, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 137/13/BWUV/2025
Errichtung eines Einfamilienwohnhauses oder eines
Doppelhauses, Kirchstraße 9, 96515 Sonneberg

Beschluss-Nr. 138/13/BWUV/2025
Empfehlung an den Stadtrat – Verkauf Flurstück
Nr. 248/29 der Gemarkung Neufang

Beschluss-Nr. 139/13/BWUV/2025
Empfehlung an den Stadtrat – Aufstellung eines
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Tiergehege
Steinbach"

Sonneberg, den 27.10.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 128/13/BWUV/2025

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und
Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg
beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der
Geschäftsordnung für den Stadtrat und die
Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt
Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen,
dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur
Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Entwurf der Kommunalen Wärmeplanung der
Stadt Sonneberg wird gebilligt. Der Stadtrat
beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs
gem. § 13 WPG für die Dauer von 30 Tagen. Sowohl
den Bürgern als auch den in ihren
Aufgabenbereichen berührten Behörden und Träger
öffentlicher Belange sowie Netzbetreibern wird
hierbei die Gelegenheit zur Stellungnahme
innerhalb dieser Frist gegeben.

Sonneberg, den 27.10.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 129/13/BWUV/2025

Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 25.08.2025

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und
Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg
bestätigt in seiner 9. (13.) Sitzung am 27.10.2025
gemäß § 42 (2) und § 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit
gültigen Fassung, i. V. m. § 25 (3) und § 36 (1) der
Geschäftsordnung für den Stadtrat und die
Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt
Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die

Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 25.08.2025.

Sonneberg, den 27.10.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 130/13/BWUV/2025

Bestätigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.09.2025

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 9. (13.) Sitzung am 27.10.2025 gemäß § 42 (2) und § 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 25 (3) und § 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.09.2025.

Sonneberg, den 27.10.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 131/13/BWUV/2025

Bestätigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.10.2025

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 9. (13.) Sitzung am 27.10.2025 gemäß § 42 (2) und § 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 25 (3) und § 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.10.2025.

Sonneberg, den 27.10.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 132/13/BWUV/2025

Bebaubarkeit des Grundstückes mit Einfamilienhaus bzw. Anbau an das vorh. Gartenhaus und Nutzungsänderung zum Wohnhaus, Hallgrund, 96515 Sonneberg
Gemarkung/Flurstück: Mürschnitz 244/7

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird in Aussicht gestellt.

Sonneberg, den 27.10.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 133/13/BWUV/2025

Neubau Wohnhaus, Mürschnitzer Straße, 96515 Sonneberg
Gemarkung/Flurstück: Mürschnitz 146/8, 146/9, 145/9

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:
Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist in Aussicht zu stellen.

Sonneberg, den 27.10.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 134/13/BWUV/2025

Neubau Einfamilienhaus, Ortsstraße, 96515 Sonneberg
Gemarkung/Flurstück: Unterlind 16/3, 141

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist in Aussicht zu stellen.

Sonneberg, den 27.10.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 135/13/BWUV/2025

Nutzungsänderung von 3 Wohneinheiten zu Ferienwohnungen
Schönbergstraße 21, 96515 Sonneberg
Gemarkung/Flurstück: Sonneberg 2480/6

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist in Aussicht zu stellen.

Sonneberg, den 27.10.2025

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 136/13/BWUV/2025

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Hallgrund, 96515 Sonneberg
Gemarkung/Flurstück: Mürschnitz 244/6

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, den 27.10.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 137/13/BWUV/2025

Errichtung eines Einfamilienhauses oder eines Doppelhauses, Kirchstraße 9, 96515 Sonneberg
Gemarkung/Flurstück: Sonneberg 1115/3

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO i.V.m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen: Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB ist in Aussicht zu stellen.

Sonneberg, den 27.10.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 138/13/BWUV/2025

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Verkauf Flurstück Nr. 248/29 der Gemarkung Neufang – Bauplatz 2 in Sonneberg – Neufang, Wohngebiet – "An der Windinsel".

Der Käufer trägt sämtliche Kosten des Ankaufs.

Einer Finanzierungsvollmacht wird zugestimmt.

Sonneberg, den 27.10.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr Beschluss-Nr. 139/13/BWUV/2025

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO i.V.m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenes Bebauungsplanes "Tiergehege Steinbach" nach § 12 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB für den im Lageplan dargestellten Bereich.

Der geplante Geltungsbereich umfasst in der Flur Steinbach die Flurstücke 146/29, 147/67, 147/60, 147/61, 147/69, 164/28, 164/29 und ist in der Anlage

zum Beschluss dargestellt.

Es ist ein Durchführungsvertrag gem. § 12 Abs. 1 BauGB abzuschließen.

Sonneberg, den 27.10.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung der Jahresrechnung 2021 der Stadt Sonneberg und des Schlussberichts über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021

Der Stadtrat hat mit den Beschlüssen 3/7/2025 und 4/7/2025 die Jahresrechnung 2021 der Stadt Sonneberg festgestellt und die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 erteilt.

Die festgestellte Jahresrechnung 2021 mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfers über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2021 sowie die Beschlüsse über die Feststellung und Entlastung liegen gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO in der Zeit vom 08.12.2025 – 09.01.2026 in der **Stadtverwaltung Sonneberg, Bahnhofplatz 1, 96515 Sonneberg, Kämmerei, Zimmer 7** während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Die Unterlagen werden darüber hinaus bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2024 in der Kämmerei zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Sonneberg, 30.10.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung der Jahresrechnung 2022 der Stadt Sonneberg und des Schlussberichts über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022

Der Stadtrat hat mit den Beschlüssen 5/7/2025 und 6/7/2025 die Jahresrechnung 2022 der Stadt

Sonneberg festgestellt und die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 erteilt.

Die festgestellte Jahresrechnung 2022 mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfers über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 sowie die Beschlüsse über die Feststellung und Entlastung liegen gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO in der Zeit vom **08.12.2025 – 09.01.2026** in der

Stadtverwaltung Sonneberg, Bahnhofsplatz 1, 96515

Sonneberg, Kämmerei, Zimmer 7 während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Die Unterlagen werden darüber hinaus bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2024 in der Kämmerei zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Sonneberg, 30.10.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung der Jahresrechnung 2023 der Stadt Sonneberg und des Schlussberichts über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023

Der Stadtrat hat mit den Beschlüssen 65/11/2025 und 66/11/2025 die Jahresrechnung 2023 der Stadt Sonneberg festgestellt und die Entlastung für das Haushaltsjahr 2023 erteilt.

Die festgestellte Jahresrechnung 2023 mit ihren Anlagen, der Schlussbericht des Rechnungsprüfers über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023 sowie die Beschlüsse über die Feststellung und Entlastung liegen gemäß § 80 Abs. 4 ThürKO in der Zeit vom **08.12.2025 – 09.01.2026** in der

Stadtverwaltung Sonneberg, Bahnhofsplatz 1, 96515

Sonneberg, Kämmerei, Zimmer 7 während der Öffnungszeiten öffentlich aus. Die Unterlagen werden darüber hinaus bis zur Feststellung der Jahresrechnung 2024 in der Kämmerei zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Sonneberg, 30.10.2025

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung – Widerspruch gegen die Datenübermittlung

Gemäß § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) hat jeder Bürger das Recht, der Weitergabe seiner Daten in besonderen Fällen* zu widersprechen.

Darüber hinaus können Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gemäß §36 Abs. 2 BMG i.V.m. §58c Absatz 1 des Soldatengesetzes der Weitergabe von Daten* an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr widersprechen. Der Widerspruch ist in schriftlicher Form und in deutscher Sprache einzulegen**. Die Eintragung solcher Übermittlungssperren erfolgt in allen Fällen kostenfrei und gilt bis zu Ihrem Widerruf.

Entsprechende Anträge/Formblätter** (*detaillierte Rechtsgrundlagen sowie die Übersicht der Empfänger der betroffenen Datenübermittlungen) sind in der Stadtverwaltung Sonneberg, im SG Pass-, Personalausweis- und Melderecht oder online unter www.sonneberg.de erhältlich. Formlose Beantragungen (Anträge) können auf Grund der Vielfalt und der notwendigen Vollständigkeit der Daten keine Berücksichtigung finden.

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Bekanntmachung

Kommunaler Bebauungsplan Wärmeplanung, Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 Wärmeplanungsgesetz - WPG

Die Öffentlichkeit, die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange und die in § 7 Absatz 2 und 3 WPG genannten Beteiligten erhalten gem. § 13 Abs. 4 Wärmeplanungsgesetz – WPG nach Veröffentlichung der Eignungsprüfung, der Bestandsanalyse, der Potenzialanalyse sowie des in Absatz 3 genannten

Entwurfs die Möglichkeit der Einsichtnahme für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessen längeren Frist. Innerhalb dieser Frist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg hat in der Sitzung vom 06.11.2025 den Entwurf der Kommunalen Wärmeplanung gebilligt und den Beschluss über die Durchführung der Beteiligung gem. § 13 Abs. 4 Wärmeplanungsgesetz – WPG gefasst.

Am 1. Januar 2024 ist das Wärmeplanungsgesetz (WPG) in Kraft getreten und verpflichtet alle Länder bundesweit zur Kommunalen Wärmeplanung. Das Gesetz schafft die Grundlage für die Einführung einer verbindlichen und flächendeckenden Wärmeplanung in Deutschland.

Ziel des Gesetzes ist die Klimaneutralität in Deutschland bis 2045.

Gem. § 2 Abs. 2 Thüringer Ausführungsgesetz zum Wärmeplanungsgesetz werden die Gemeinden zur Erstellung der Wärmepläne verpflichtet.

Folgende Ziele wurden seitens des Stadtrates für die Kommunale Wärmeplanung gem. Wärmeplanungsgesetz mit Beschluss vom 10.03.2025 festgelegt:

- Sicherstellung einer zuverlässigen und wirtschaftlichen Wärmeversorgung für alle Bürger
- Entwicklung kosteneffizienter Lösungen für die Wärmeversorgung, die sowohl für die Kommune als auch für die Bürger wirtschaftlich tragbar sind
- Kooperation mit lokalen Unternehmen, Energieversorgern und Bürgern, um gemeinschaftlich akzeptierte und wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen zu entwickeln
- Entwicklung von Strategien, um die Kommune gegen Preisschwankungen im Energiesektor abzusichern und die Abhängigkeit von externen Energiequellen zu verringern
- Besondere Berücksichtigung der Bedürfnisse von einkommensschwachen Haushalten, um sicherzustellen, dass sie Zugang zu

bezahlbarer Wärme haben

Der Entwurf der Kommunalen Wärmeplanung liegt zur allgemeinen Einsichtnahme in der Zeit vom 05.12.2025 bis 09.01.2026

im Internet unter <https://sonneberg.de/rathaus/verwaltung/stadtbaumt/planen.html> im Downloadbereich unter Kommunale Wärmeplanung aus.

Parallel dazu liegt der Entwurf im Flur des Stadtbauamts (Westflügel, 3. OG, Zimmer 55) der Stadtverwaltung Sonneberg, Bahnhofsplatz 1 während der Öffnungszeiten mit Terminvereinbarung aus.

Öffnungszeiten

Di. 8.30 - 12.00 Uhr, 13.00 - 16.00 Uhr
Mi. 8.30 - 12.00 Uhr
Do. 8.30 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr
Fr. 8.30 - 12.00 Uhr

Während der Zeit der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Kommunalen Wärmeplan unberücksichtigt.

Dr. Heiko Voigt
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Bekanntmachung

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit der Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 71 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung.

Die Vorwegnahme der Entscheidung im Umlegungsgebiet "Sonneberg Süd" für folgendes Grundstück:

1. Ordnungsnummer: 04

Grundbuch von: Unterlind

Grundbuchblatt: 18

Gemarkung: Unterlind

Flur: 0

Flurstücksnummern: 404

2. Ordnungsnummer: 04

Grundbuch von: Unterlind

Grundbuchblatt: 18

Gemarkung: Unterlind

Flur: 0

Flurstücksnummern: 405

3. Ordnungsnummer: 04

Grundbuch von: Unterlind

Grundbuchblatt: 18

Gemarkung: Unterlind

Flur: 0

Flurstücksnummern: 407/2

4. Ordnungsnummer: 04

Grundbuch von: Unterlind

Grundbuchblatt: 18

Gemarkung: Unterlind

Flur: 0

Flurstücksnummern: 573

5. Ordnungsnummer: 04

Grundbuch von: Unterlind

Grundbuchblatt: 18

Gemarkung: Unterlind

Flur: 0

Flurstücksnummern: 582/2

ist am 16.09.2024 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit der Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Sonneberg, Max-Planck-Straße 31, 96515 Sonneberg, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) in der jeweils gültigen Fassung, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Sonneberg, 03.11.2025

ÖbVI Dipl.-Ing. Marcel Pabst
Vorsitzender

Bekanntmachung

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit der Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 71 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung.

Die Vorwegnahme der Entscheidung im Umlegungsgebiet "Sonneberg Süd" für folgendes Grundstück:

1. Ordnungsnummer: 12

Grundbuch von: Unterlind

Grundbuchblatt: 26

Gemarkung: Unterlind

Flur: 0

Flurstücksnummern: 411

2. Ordnungsnummer: 12

Grundbuch von: Unterlind

Grundbuchblatt: 26
Gemarkung: Unterlind
Flur: 0
Flurstücksnummern: 412

3. Ordnungsnummer: 12
Grundbuch von: Unterlind
Grundbuchblatt: 26
Gemarkung: Unterlind
Flur: 0
Flurstücksnummern: 566/2

ist am 20.06.2025 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit der Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Sonneberg, Max-Planck-Straße 31, 96515 Sonneberg, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) in der jeweils gültigen Fassung, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Sonneberg, 03.11.2025

ÖbVI Dipl.-Ing. Marcel Pabst
Vorsitzender

Umlegungsgebiet "Sonneberg Süd" für folgendes Grundstück:

1. Ordnungsnummer: 13
Grundbuch von: Unterlind
Grundbuchblatt: 15
Gemarkung: Unterlind
Flur: 0
Flurstücksnummern: 588/2

2. Ordnungsnummer: 13
Grundbuch von: Unterlind
Grundbuchblatt: 15
Gemarkung: Unterlind
Flur: 0
Flurstücksnummern: 699/2

ist am 25.11.2024 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit der Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Sonneberg, Max-Planck-Straße 31, 96515 Sonneberg, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) in der jeweils gültigen Fassung, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Sonneberg, 03.11.2025

ÖbVI Dipl.-Ing. Marcel Pabst
Vorsitzender

Bekanntmachung

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit der Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 71 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung.

Die Vorwegnahme der Entscheidung im

Bekanntmachung

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit der

Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 71 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung.

Die Vorwegnahme der Entscheidung im Umlegungsgebiet "Sonneberg Süd" für folgendes Grundstück:

1. Ordnungsnummer: 28
Grundbuch von: Unterlind
Grundbuchblatt: 24
Gemarkung: Unterlind
Flur: 0
Flurstücksnummern: 564

ist am 25.11.2024 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit der Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Sonneberg, Max-Planck-Straße 31, 96515 Sonneberg, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) in der jeweils gültigen Fassung, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Sonneberg, 03.11.2025

ÖbVI Dipl.-Ing. Marcel Pabst
Vorsitzender

Bekanntmachung

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit der Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 71 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der aktuell gültigen

Fassung.

Die Vorwegnahme der Entscheidung im Umlegungsgebiet "Sonneberg Süd" für folgendes Grundstück:

1. Ordnungsnummer: 39
Grundbuch von: Unterlind
Grundbuchblatt: 390
Gemarkung: Unterlind
Flur: 0
Flurstücksnummern: 770

ist am 17.03.2025 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit der Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Sonneberg, Max-Planck-Straße 31, 96515 Sonneberg, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) in der jeweils gültigen Fassung, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Sonneberg, 03.11.2025

ÖbVI Dipl.-Ing. Marcel Pabst
Vorsitzender

Bekanntmachung

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit der Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 71 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung.

Die Vorwegnahme der Entscheidung im Umlegungsgebiet "Sonneberg Süd" für folgendes Grundstück:

1. Ordnungsnummer: 43

Grundbuch von: Unterlind

Grundbuchblatt: 388

Gemarkung: Unterlind

Flur: 0

Flurstücksnummern: 805

2. Ordnungsnummer: 43

Grundbuch von: Unterlind

Grundbuchblatt: 388

Gemarkung: Unterlind

Flur: 0

Flurstücksnummern: 802

ist am 12.01.2025 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit der Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Sonneberg, Max-Planck-Straße 31, 96515 Sonneberg, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) in der jeweils gültigen Fassung, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Sonneberg, 03.11.2025

ÖbVI Dipl.-Ing. Marcel Pabst
Vorsitzender

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit der Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 71 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung.

Die Vorwegnahme der Entscheidung im Umlegungsgebiet "Sonneberg Süd" für folgendes Grundstück:

1. Ordnungsnummer: 47

Grundbuch von: Unterlind

Grundbuchblatt: 386

Gemarkung: Unterlind

Flur: 0

Flurstücksnummern: 821

2. Ordnungsnummer: 47

Grundbuch von: Unterlind

Grundbuchblatt: 386

Gemarkung: Unterlind

Flur: 0

Flurstücksnummern: 819

ist am 01.11.2025 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit der Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Sonneberg, Max-Planck-Straße 31, 96515 Sonneberg, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) in der jeweils gültigen Fassung, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Sonneberg, 03.11.2025

ÖbVI Dipl.-Ing. Marcel Pabst
Vorsitzender

Bekanntmachung

Bekanntmachung

Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit der Vorwegnahme der Entscheidung gemäß § 71 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung.

Die Vorwegnahme der Entscheidung im Umlegungsgebiet "Sonneberg Süd" für folgendes Grundstück:

1. Ordnungsnummer: 45
Grundbuch von: Unterlind
Grundbuchblatt: 35
Gemarkung: Unterlind
Flur: 0
Flurstücksnummern: 780

ist am 18.11.2025 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit der Vorwegnahme der Entscheidung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Sonneberg, Max-Planck-Straße 31, 96515 Sonneberg, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) in der jeweils gültigen Fassung, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Sonneberg, 03.11.2025

ÖbVI Dipl.-Ing. Marcel Pabst
Vorsitzender

Liegenschaftsvermessung nach dem Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung

Ankündigung des Anhörungstermins

Gemeinde: Sonneberg

Gemarkung: Unterlind

Flur(en): 0

Flurstück(e): 401, 402, 406, 407/2, 409, 410/2, 410/3, 411, 414, 415, 417/2, 417/3, 419, 421/2, 426/2, 429/2, 556, 563, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579/2, 580/2, 580/3, 581, 582/2, 587/2, 588/2, 589/3, 589/4, 590/2, 591/2, 592/2, 593, 594, 595/1, 596/1, 597/1, 598/2, 599/2, 604/2, 689, 691/2, 704/2, 705/4, 707/3, 709/2, 710/2, 713, 714/2, 717/2, 718, 721, 722, 723/2, 724, 754/2, 755/2, 757, 758, 765/2, 766, 768, 769, 770, 771, 772, 776, 778, 780, 781, 782, 783, 790, 791, 796, 797, 798, 799, 801, 802, 805, 819,

Lagebezeichnung: Oberes Seemaß, Unteres Seemaß, Rohäcker, Motschwiesen, Fluräcker, Heubischer Mässlein, Linderwegäcker

Antragsteller: Stadtverwaltung Sonneberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Oktober 2025 wurde auf den oben genannten Flurstücken eine Liegenschaftsvermessung zur Herstellung des Umrings der Umlegung "Sonneberg-Süd" durchgeführt.

Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wird in einer Grenzniederschrift beurkundet. Zuvor haben Sie die Möglichkeit, sich zum Ergebnis der Liegenschaftsvermessung zu äußern.

Der dazu vorgesehene Anhörungstermin findet am **15.12.2025 um 15:00 Uhr** statt. Treffpunkt ist die Wolke 14, Friesenstraße 14, 96515 Sonneberg.

Es ist Ihnen freigestellt, den Termin wahrzunehmen. Sie können sich auch durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen. Kosten, die Ihnen durch die Wahrnehmung des Termins entstehen, können leider nicht erstattet werden. **Wir bitten Sie oder Ihren Vertreter, beim Termin den Personalausweis vorzulegen.**

Das Ergebnis der Liegenschaftsvermessung wird Ihnen unabhängig von Ihrer Teilnahme am Anhörungstermin durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt mitgeteilt.

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Marcel Pabst, Dipl.-Ing.

Kreissportbund: Wasserspaß für die Generation 50+

Der Kreissportbund Sonneberg e.V. und der Schwimmverein Sonneberg e.V. laden zum Wasserspaß im Sonnenbad Sonneberg am 5. Dezember 2025 ab 15 Uhr ein. In Flach- und Tiefwasser wartet ein vielfältiges Bewegungsprogramm auf die Teilnehmenden. Die Anmeldung ist bis zum 3. Dezember unter ksb-son@t-online.de oder 03675-702967 möglich. Der Unkostenbeitrag beträgt 3,00 Euro. Das Bonusheft der Krankenkassen kann mitgebracht werden.

Öffentlicher Teil



Eine gemütliche Atmosphäre, kulinarische Leckereien, regionale Spezialitäten und ein musikalisches Rahmenprogramm bietet der Sonneberger Weihnachtsmarkt auf dem Bahnhofsplatz. Foto: C. Heinkel

Sonneberger Weihnachtsmarkt: Glögg, Detsch und gemütliche Stimmung um den dritten Advent

Wenn der Duft von Glühwein, gebrannten Mandeln, Detsch und frisch gebackenen „Übers Knie Gezerrten“ über den Bahnhofsplatz weht, ist Zeit für einen gemütlichen Bummel über den traditionellen Sonneberger Weihnachtsmarkt: Vom 11. bis 14. Dezember 2025 locken das festlich geschmückte Rathaus mit der elf Meter hohen Nordmanntanne davor, vielfältige Stände und stimmungsvolles Markttreiben, ein musikalisches Rahmenprogramm sowie auch wieder Kinderkarussell, -eisenbahn und Krippe auf die Besucherinnen und Besucher.

Die Händlerinnen und Händler bieten eine bunte Mischung aus kulinarischen Leckereien, regionalen Spezialitäten und handgefertigten Geschenkideen. Zum Schlemmen laden unter anderem

Kartoffelspieße, Thüringer Pfannkuchen, Detsch und Bratwurst, Langos, Burger, Pulled Pork, Fischdelikatessen, Flammkuchen, Crêpes, Champignonpfanne, Galettes und Waffeln ein. Dazu gibt es eine vielfältige Auswahl an Glühwein- und Heißgetränke-Spezialitäten, darunter Honigglühwein, Glühgin, Kinderpunsch und Glögg.

Auch für Naschkatzen ist bestens gesorgt: Gebrannte Mandeln, Schokofrüchte, Lebkuchenherzen, Plätzchen und Stollen bringen die Besucher in Adventsstimmung. Wer noch auf der Suche nach einem Geschenk ist, findet Weihnachtsartikel, Christbaumschmuck, Modeschmuck, Naturseifen, Marmeladen, 3D-Druck-Figuren, Klemmbausteine, CDs und DVDs, Geschenkartikel, Mineralien, Fossilien und vieles

mehr.

Programm auf und rund um den Bahnhofsplatz

Donnerstag, 11. Dezember 2025

11:00 Uhr – Weihnachtliche Orgelmatinee mit Annerose Röder im Rathaussaal
16:00 Uhr – Offizielle Eröffnung durch Bürgermeister Dr. Heiko Voigt und das Christkind auf dem Rathausbalkon
16:00–17:00 Uhr – Weihnachtsmusik der Musikschule Sonneberg (Rathausbalkon)
16:00–17:00 Uhr – Weihnachtsbasteln in der Bibliothek



Freitag, 12. Dezember 2025

17:00–18:00 Uhr – Geschichten und Begegnungen mit dem Weihnachtsmann (Rathausfoyer)



Samstag, 13. Dezember 2025

15:30–17:30 Uhr – Weihnachtskonzert mit dem Musikverein Neuhaus-Schierschnitz (Rathausfoyer)
16:00 Uhr – Besuch des Christkinds auf dem Markt

Sonntag, 14. Dezember 2025

15:00 Uhr – Übergabe des Friedenslichts durch die Pfadfinder Coburg an die evangelischen und katholischen Pfarrer (Eingang Rathaus)
15:30 Uhr – Das Christkind besucht den Weihnachtsmarkt
16:00 Uhr – Weihnachtsmusik mit Ines Ehrlicher (Rathausbalkon)



Öffnungszeiten

- Donnerstag, 11.12.2025: 12 – 19 Uhr
- Freitag, 12.12.2025: 12 – 20 Uhr
- Samstag, 13.12.2025: 13 – 20 Uhr
- Sonntag, 14.12.2025: 13 – 19 Uhr



Rund 1,4 Tonnen Nordmanntanne hievte der Kran Richtung Platzmitte, wo der Stamm in eine Hülse versenkt wird. Fotos: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

Wunderschöne Nordmanntanne schmückt Sonneberger Bahnhofsplatz

Kein Scherz: Noch bevor die Narren am 11.11. um 11.11 Uhr das Sonneberger Rathaus stürmten, hat der Bauhof den ersten Weihnachtsbaum dieses Jahres auf dem Bahnhofsplatz postiert. Eine 11 Meter hohe, ganz ebenmäßig und dicht gewachsene sowie 1,4 Tonnen schwere Nordmanntanne aus Neuenbau war von einem Schwerlasttransport angeliefert, mit der Motorsäge am Stamm in Form gebracht und per Kran in die Hülse inmitten des Bahnhofsplatzes gesetzt worden.

Keine Stunde dauerte das Schauspiel, das auch viele Passanten anlockte. Gesponsert hat den wunderschönen Baum – selbst die aufgestellten Weihnachtsbäume auf dem Erfurter Domplatz und vor dem Alten Rathaus in Leipzig können in diesem Jahr nicht mithalten – die Familie Vogel aus dem hoch gelegenen Förztal-Ortsteil. In der Altstadt vor dem Alten Rathaus wurde vom

Bauhof-Team Mario Otto, Martin Raupach, Jan Schlimmbach und Klaus Herde sowie mit Hilfe der Kollegen des Sonneberger Krandienstes im Laufe des Tages noch eine Blautanne aus Rottmar aufgestellt, gefolgt von einer Nordmanntanne aus Mengersgereuth-Hämtern auf dem PIKO-Platz. Nach Oberlind kam diesmal ein waschechter Sonneberger Baum.

Bei der Auswahl der Weihnachtsbäume gibt es viel zu beachten, etwa die Länge wegen des Transportes oder die Erreichbarkeit auf dem Grundstück mit der entsprechenden Technik. „Wir haben wieder sehr schöne Exemplare gefunden, aber es wird tatsächlich immer schwieriger“, resümiert für diese Saison Mario Otto vom Bauhof. Danke jedenfalls an alle, die für Weihnachten 2025 einen Baum zur Verfügung gestellt und an alle, die zum Gelingen beigetragen haben.



Im Dezember findet kein Monatsmarkt auf dem Bahnhofsplatz statt. Dafür freuen sich die Händler des Grünen Marktes auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher auf dem PIKO-Platz. Foto: Frenzel Media

Monatsmarkt im Dezember verlegt – Grüner Markt auf PIKO-Platz

Wie das Sachgebiet Kultur, Medien, Bürgerservice der Stadt Sonneberg mitteilt, wird im Dezember kein Monatsmarkt auf dem Bahnhofsplatz vor dem Rathaus stattfinden. Der seit Anfang des Jahres erfolgreich etablierte Monatsmarkt – eine Kombination aus grünem Markt und Jahrmarkt – hat sich am neuen "alten" Standort zwar bestens bewährt, muss jedoch in den Wintermonaten angepasst werden.

Da in der Zeit von Dezember bis inklusive Januar kein Jahrmarkt mit Waren des täglichen Bedarfs angeboten wird, wird der grüne Markt des Monatsmarktes auf den PIKO-Platz verlegt. Zusätzlich wird der Bereich vor dem Rathaus bereits für den Sonneberger Weihnachtsmarkt vorbereitet, der vom 11. bis 14. Dezember stattfindet. Aus diesem Grund ist die Verlegung des Marktes organisatorisch notwendig.

Das Sachgebiet dankt allen Händlerinnen, Händlern sowie den Besucherinnen und Besuchern für ihr Verständnis.



Spiel, Spaß und Kreativität erwarten die kleinen und großen Besucher der Spielmeile. Mit dem neuen Begleit-Set aus Kreativ- und Spielbeutel sowie Sketchbook können sie bald mit noch mehr Spielwert Sonneberg erobern. Foto: Stadt Sonneberg/Kathi Lepper

Kreatives Spielmeile-Set geht offiziell zum Weihnachtsmarkt an den Start

Sonneberg macht seine Innenstadt noch spielerischer: Zur neu konzipierten Spielmeile präsentiert die Stadt gemeinsam mit dem Deutschen Spielzeugmuseum, der Tourist-Information sowie regionalen Unternehmen zwei hochwertige Begleiter für kleine und große Entdecker: Zum einen den nagelneuen Kreativ- und Spielbeutel, zum anderen ein fantasievoll 120-seitiges Sketchbook voller Aufgaben, Kreativseiten sowie Spiel- und Bastelideen. Und das Beste daran: Sonneberger Spielzeuge und klassische Spielideen sind die Hauptakteure!

Spielend die Innenstadt entdecken

Der neue Kreativ- und Spielbeutel enthält hochwertige Materialien und Spielutensilien – darunter Buntstifte, Straßenmalkreide, Murmeln, Figuren von Noris – ein Tochterunternehmen der auch in Sonneberg ansässigen Simba-Dickie-Group

– sowie ein Holzschiff des regionalen Herstellers OGAS aus Steinach. "Wir haben bewusst Wert auf Produkte regionaler Unternehmen und Akteure gelegt, die Sonneberg und die Spielzeugregion sichtbar machen", betont Wirtschaftsförderer Marco Kuhnt, auf dessen Idee das Konzept des prall gefüllten Beutels fußt.

Gemeinsam mit dem beiliegenden Sketchbook wird der Rundgang über die Spielmeile zum echten Abenteuer: Jede Station hält eine knifflige Aufgabe bereit, die mit einem Ausmal-Haken im Buch bestätigt wird. Wer alle 12 Missionen erfolgreich meistert, erhält von Teddy Eddy die Auszeichnung "Spielmeilen-Champion" – als integrierte Urkunde im Sketchbook.

Das Buch selbst ist ein kleines Kunstwerk: Kommunikationswissenschaftlerin Alba Mojak entwickelte Konzept, Illustrationen und Layout

gemeinsam mit dem Coburger Designforum Oberfranken und Mitarbeitern der Stadtverwaltung. "Es war eine Freude, dieses hochwertige Produkt zu gestalten, das Kindern einen spielerischen Zugang zur Stadt ermöglicht", sagt Mojak.

Der offizielle Start erfolgt im Rahmen des Sonneberger Weihnachtsmarkts vom 11. bis 14. Dezember 2025. Ab dem dritten Adventswochenende können Familien, Touristen und Kinder bestens ausgerüstet auf Entdeckungstour entlang der 12 begehbaren Stationen zwischen Hauptbahnhof und Spielzeugmuseum gehen, was natürlich im Frühling, Sommer und Herbst ein noch schöneres Erlebnis ist. Ermöglicht wurde das Ganze durch das Bundesförderprogramm "Zukunftsfähige Städte und Zentren" (ZIZ).

Wo gibt es das Begleitmaterial zur Spielmeile?

Der Kreativ- und Spielbeutel sowie das dazugehörige Sketchbook sind ab 11. Dezember 2025, dem Start des Sonneberger Weihnachtsmarktes, zu den jeweiligen Öffnungszeiten in fünf Einrichtungen und Geschäften erhältlich:

- Tourist-Information Sonneberg (Bahnhofsplatz 3)
- SonneBad Sonneberg (Wiesenstraße 18)
- Sonneberger Buchhandlung (Ernststraße 2)
- Martin Bären Sonneberg (Bahnhofstraße 29)
- Deutsches Spielzeugmuseum (Beethovenstraße 10)

Was kosten die Materialien?

- Komplettbeutel inkl. Sketchbook: 20 Euro
- Zusätzliches Sketchbook zum Beutel (Geschwisterbuch): 5 Euro
- Sketchbook einzeln (ohne Beutel): 10 Euro

"Mit dieser Preisstaffelung ermöglichen wir es auch Familien mit mehreren Kindern, dass jedes Kind sein eigenes Kreativ- und Spielbuch erhält", erklärt Christian Dressel, Hauptamtlicher Beigeordneter der Stadt Sonneberg. Die Tourist-Information übernimmt künftig das Betreibermodell und sorgt dafür, dass Beutel und

Bücher kontinuierlich nachbestellt werden. Dressel: „Es freut mich sehr, dass hier alle an einem Strang ziehen für eine starke Spielzeugstadt Sonneberg. Wir haben mit dem Paket ein spielerisch-kreatives Angebot, das pünktlich zur Weihnachtszeit die Innenstadt neu erlebbar macht – und die besondere Spielzeugtradition Sonnebergs sichtbar weiterträgt.“





Mit Hilfe eines Kamishibai las Bürgermeister Dr. Heiko Voigt zum Bundesweiten Vorlesetag „Armstrong – Die abenteuerliche Reise einer Maus zum Mond“. Foto: C. Heim

Bundesweiter Vorlesetag: Bürgermeister liest für „Spatzennest“

Zum Bundesweiten Vorlesetag am 21. November empfing Bürgermeister Dr. Heiko Voigt die Vorschülerinnen und Vorschüler der Kita "Spatzennest" im Rathaus. Seit 2004 setzt der Aktionstag jedes Jahr am dritten Freitag im November ein starkes Zeichen für die Bedeutung des Vorlesens und gilt als größtes Vorlesefest in Deutschland.

Bevor der Bürgermeister und seine kleinen Gäste jedoch in die Geschichtenwelt eintauchen durften, musste er erst einmal Rede und Antwort stehen: "Schließlich ist man ja nicht jeden Tag beim Bürgermeister", schmunzelte Voigt, der sich geduldig den neugierigen Fragen der Kinder stellte.

Anschließend lauschten die Kinder gespannt der Geschichte „Armstrong – Die abenteuerliche Reise einer Maus zum Mond“. Darin träumt eine kleine,

kluge Maus davon, den Mond aus nächster Nähe zu sehen. Während die anderen Mäuse nicht an ihre Idee glauben, baut Armstrong voller Mut und Erfindergeist eine eigene kleine Rakete – und tritt eine unvergessliche Reise ins Weltall an.

Vorgetragen wurde die Erzählung mithilfe eines Kamishibai, einem traditionellen japanischen Erzähl- und Koffertheater. Durch seine großen Bildkarten wurde die Geschichte nicht nur zu einem Erlebnis für die Ohren, sondern auch zu einem Schauspiel für die Augen. Bild für Bild öffnete sich eine neue Szene, die die Kinder in den Bann zog.

Der Vorlesetag im Rathaus zeigte einmal mehr: Vorlesen begeistert, verbindet und öffnet Türen zu neuen Welten.



Die hoch gewachsenen Linden werden aus dem zu sanierenden Wegeabschnitt notgedrungen weichen – nach der Sanierung werden neue Bäume angepflanzt. Foto: Stadt Sonneberg/D. Pechtold-Wicklein

Friedhofsmaßnahme: Sorgfältige Abwägung pro Sicherheit

Die Stadtverwaltung informiert darüber, dass der Weg zu den Baumgrabstätten auf dem Sonneberger Hauptfriedhof saniert wird. Der durch Ausschwemmungen stark beschädigte und für die heutigen Verhältnisse zu schmale Weg wird generalüberholt und die unmittelbar anliegende Lindenallee wird dabei in Mitleidenschaft gezogen werden.

Die geplante Fällung von rund 20 Lindenbäumen im November war unumgänglich, da der bauliche Eingriff absehbar zu erheblichen Wurzelschäden führt, die die Stabilität der Bäume und die Sicherheit der Besucherinnen und Besucher gefährden würden. In der Abwägung hat sich gezeigt, dass der Aufwand einer umfassenden Pflegemaßnahme mit dem Ziel, die Linde zu schützen, letztlich zu keinem verlässlichen Ergebnis führen würde. Die Bäume wären auch mit intensiven Schutzmaßnahmen einem

fortwährenden Risiko ausgesetzt. Die Stadt verfolgt daher einen eher zukunftsorientierten Ansatz: Anstelle der Erhaltung unter hohem Aufwand und fragwürdiger Sicherheitsperspektive wird perspektivisch eine standortgerechte Neupflanzung geplant. Die angedachten neuen Bäume sollen den Charakter des Areals bewahren, die Verkehrssicherheit erhöhen und langfristig eine belastbare Grünstruktur auf dem Friedhof sicherstellen.

Wie es konkret weitergeht? In den kommenden Monaten werden die Flächen begutachtet, Vorbereitungen für die Neupflanzung getroffen und geeignete Baumarten ausgewählt, die sich harmonisch in das bestehende Umfeld einfügen. Die Stadt bittet Besucherinnen und Besucher um Verständnis für die notwendigen Maßnahmen und setzt auf eine zeitnahe Wiederherstellung eines grünen, lebendigen Erscheinungsbildes.



Einen gemütlichen Adventsnachmittag im festlich geschmückten Gesellschaftshaus können Sonneberger Seniorinnen und Senioren am 30.11.2025 wieder auf Einladung von Bürgermeister Dr. Heiko Voigt verbringen. Foto (Archiv): Stadt Sonneberg/W. Sitter

Musik, Tanz und Kaffeetrinken für die Sonneberger Senioren

Der Bürgermeister der Stadt Sonneberg lädt die Seniorinnen und Senioren am Sonntag, den 30.11.2025 ab 14:00 Uhr in das Gesellschaftshaus Sonneberg zum Seniorennachmittag ein, um gemeinsam den 1. Advent zu verbringen. Das Tanzpaar Ruhs und die Tanzgruppe "Little Linder" werden auftreten und DJ Sascha für die Unterhaltung sorgen.

Der Fahrdienst kann wie immer beim ASB Sonneberg angemeldet werden, Telefon: 03675/702169.





Milo I. und Madita I. aus Sonneberg sind das Kinderprinzenpaar der Faschingssaison 2025/26: Kuckuck Helau! Foto: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

Sonneberger Narren übernehmen das Zepter im Rathaus

Pünktlich um 11.11 Uhr am 11.11. hat der Faschingsverein Kuckuck wieder das Regiment im Sonneberger Rathaus übernommen und die 42. närrische Saison mit Musik, Tanzeinlagen und der Krönung des Prinzen- und des Kinderprinzenpaars eingeläutet. Für 99 Tage haben die bunten Vögel rund um Oberhaupt Sascha Reichenbacher das Zepter bzw. den symbolischen Rathausschlüssel in der Hand.

Natürlich kommt so ein Faschingsauftakt nicht ohne Seitenhiebe auf die kleine und große Politik daher – um die Beleuchtung in der Köppelsdorfer Straße will sich das närrische Volk nun mit oberster Priorität kümmern und brachte die symbolische Erleuchtung für Bürgermeister Dr. Heiko Voigt gleich in Form einer Lampe mit.

Mehrere Neuigkeiten brachten die Kuckucke ebenfalls ins Rathaus mit: So gibt es mit dem

diesjährigen Prinzenpaar erstmals eine „ausländische Adlige“ – denn Prinz Benni I. von der Wehd hat Freundin Lisa aus der Partnerstadt Neustadt zu seiner Faschingsprinzessin gekürt. Gemeinsam wird das Paar, das an der Kneipennacht verpflichtet wurde, seinen hoheitlichen Pflichten gerne nachkommen – die Rede und der Eröffnungstanz im Rathaussaal waren schon mal ein guter Auftakt.

Das Kinderprinzenpaar stand den Erwachsenen in Nichts nach: Ebenfalls schick herausgeputzt in Weiß und Blau gaben die achtjährige Madita I. und der zehn Jahre alte Milo I. ein schönes Pärchen ab, das ebenfalls mit Rede und Tanz begeisterte. Auch in Sachen Gardetanz konnten sich die Besucher im gut gefüllten Saal ein Auge holen – mit akrobatischen Einlagen eroberten sich die elf jungen Tänzerinnen einen riesigen Applaus.

Trotz vieler Lacher, gab es auch ein paar Kullertränen zum Faschingsauftakt. Silvia Otto und Doris Motschmann – bekannt als die Sumbarcher Waschweiber Hulda und Frieda – erhielten die „Goldene Bütt“ für 30 Jahre als närrische Botschafter der Spielzeugstadt, weil sie sich im Bereich Büttenreden, Moderation und Sketch schon längst einen Namen über die Stadtgrenzen hinaus gemacht haben. Dabei handelt es sich um einen Orden des Landesverbandes Thüringer Karnevalsvereine – die Stückzahl ist auf elf Orden pro Jahr begrenzt. Herzlichen Glückwunsch den beiden Waschweibern und auf eine gute Faschingssaison 2025/26 bis zum Aschermittwoch!





Langeweile kommt im Ellerlä nicht auf - auch Maria Spindler betreut die Nachmittage mit und hilft, wenn die Kinder Unterstützung brauchen. Fotos: D. Jakubowski

In Leerstand Leben einziehen lassen: Deutscher Nachbarschaftspris geht nach Haselbach

Der Bürgerverein Haselbach hat für sein Projekt „Ellerlä“, was soviel heißt wie „Allerlei“, den mit 2000 Euro dotierten Deutschen Nachbarschaftspris für Thüringen bekommen, den die nebenan.de-Stiftung jährlich vergibt. Die Stiftung zeichnet damit Initiativen mit Vorbildcharakter aus, die Miteinander und nachbarschaftliches Engagement stärken. In Haselbach gibt es so ein Projekt. Aus einer alten, über Jahrzehnte leerstehenden Wohnung haben Mitglieder des Bürgervereins in vielen Stunden freiwilliger Arbeit ein Domizil geschaffen, das alle Generationen nutzen. Die Kinder tun das für den Leseklub, zum Hausaufgabenmachen am PC, für Spiele, kreatives Basteln, Tischfußball oder einfach mal zum Abhängen. Das „Ellerlä“ ist fester Bestandteil der vom Bürgerverein veranstalteten Ferienspiele. Im „Ellerlä“ treffen sich auch die Erwachsenen zu Lesungen, zum Kreativen Gestalten, zum Kochen und Backen oder zu

Nähkursen für Anfänger und Fortgeschrittene. Wer die Räume gesehen hat, als die Idee geboren wurde, wird annähernd ermessen können, was der Bürgerverein da geleistet hat – und mit den vielfältigen Angeboten regelmäßig leistet. „Unser Konzept, in Leerstand Leben einziehen zu lassen, ist aufgegangen“, freut sich Vereinsvorsitzende Andrea Knabner, und dankt allen engagierten Vereinsmitgliedern, Helfern und Unterstützern des Projekts. Die Küche des „Ellerlä“ hat übrigens die Sibylle-Abel-Stiftung finanziert – wie auch eine Bank auf dem Spielplatz des Haselbacher Mehrgenerationenparks, der ebenfalls auf Initiative des Bürgervereins entstand. Am Tag, als die Haselbacher von der Ehrung mit dem Nachbarschaftspris erfuhren, waren deshalb auch Doris Motschmann und Steffen Hähnlein als Vertreter der Sibylle-Abel-Stiftung in Haselbach, um zu gratulieren und gleichzeitig die neue Bank mit einzweihen. *Text: Doris Jakubowski*



Feuerwehrschnäcke wurden u.a. von dem geerbten Geld angeschafft. Foto: FFW Sonneberg-Mitte

Stadt investiert geerbtes Geld in Feuerwehr-Ausrüstung

Die Stadt Sonneberg hat unerwartet eine private Erbschaft erhalten. Ein im November 2024 verstorbener Sonneberger hatte seinen Nachlass testamentarisch geregelt und neben weiteren Erben auch die Stadt eingesetzt. Die daraus resultierenden 4.500 Euro wurden dieses Jahr erfreulicherweise in neue Ausrüstung für die Feuerwehr Sonneberg-Mitte investiert – so verfügte es der letzte Wille des Bürgers und so hat es die Stadtverwaltung nun auch umgesetzt.

Ordnungsamtsleiter Gerd Wollheim informiert, dass von dem Geld sowohl neue Hochleistungs-Akkus für Handsprechfunkgeräte sowie besondere neue Schläuche für Einsätze der Feuerwehr beschafft werden konnten. Diese hätten einen patentierten Knickschutz und eigneten sich daher besonders gut für Löscharbeiten in Innenräumen. Beide Anschaffungen würden einen Beitrag zur Sicherheit der Feuerwehr-Kameraden leisten und verbesserten die Ausrüstungs-Qualität der

Freiwilligen Feuerwehr Sonneberg-Mitte.





Oliver Hummel von der Thüringer Fachkräfte-Agentur mit Vertretern von Firmen aus Stadt und Landkreis. Foto: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

Vernetzung, Beratung und Austausch der Unternehmen

Wie unterstütze ich Mitarbeiter, die daheim Angehörige pflegen? Welche Möglichkeiten gibt es für Arbeitnehmer mit Familie und Betreuungsaufwand in hiesigen Firmen? Wie integriere ich ausländische Arbeitnehmer optimal in meinem Unternehmen? Wie komme ich an geeignete Fachkräfte und kann sie halten? Wer hilft mir bei Fragen zum kostenlosen Jobportal der Thüringer Fachkräfte-Agentur oder zu möglichen Fördergeldern weiter? Diese und weitere Fragen bewegten am Donnerstag, 13. November einige Sonneberger Unternehmen.

Zum Vor-Ort-Termin waren die Thüringer Fachkräfte-Agentur (ThAFF) und die Weiterbildungsagentur Thüringen (Kooperation vom Thüringer Landesverwaltungsaamt und Bundesagentur für Arbeit) nach Sonneberg gekommen. In fast allen Landkreisen und kreisfreien Städten Thüringens sind die beiden

Institutionen übers Jahr hinweg unterwegs, um Unternehmen zu Fachkräftegewinnung und -sicherung im persönlichen Austausch zu beraten. Mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Sonneberg steht die ThAFF regelmäßig in Kontakt. Gemeinsam hatten sie das Zusammentreffen von Firmenvertretern aus Stadt und Landkreis initiiert und organisiert.

Gastgebendes Unternehmen war die Vulcanic Triatherm GmbH, das sowohl die Räumlichkeiten für den fachlichen Austausch zur Verfügung stellte, als auch den Gästen die eigene Produktpalette und den Betrieb bei einer Werksführung näherbrachte. Als Hersteller von Heizregistern für die Back- und Kochindustrie, für Weichenbeheizung und Einschraubheizkörper hatte Personalchefin Anja Müller ihr seit 1991 bestehendes Unternehmen, hervorgegangen aus der ehemaligen EKS, eingangs vorgestellt. Mit 262

Mitarbeitern und acht Auszubildenden gehört der Sonneberger Betrieb zu den größten Konzern-Standorten der französischen Vulcanic-Gruppe.

Einleitend hatte Sonnebergs Bürgermeister Dr. Heiko Voigt die Teilnehmer begrüßt mit den Worten: "Es ist hier ein sehr guter Ort, um Fachkräfte-Werbung zu machen. Vulcanic Triatherm ist top am Markt und viele wissen gar nicht, dass wir solch' ein Unternehmen in Sonneberg haben.

Ich hoffe, dass bundespolitisch baldmöglichst die Weichen so gestellt werden, dass sie Richtung Wachstum gehen. Aus den Bedingungen, die wir vorgesetzt bekommen, müssen wir auf lokaler und regionaler Ebene das Beste machen. Deshalb entwickeln wir als Stadt Sonneberg auch das Industriegebiet Sonneberg-Süd. In Sachen Fachkräfteentwicklung bin ich überzeugt davon: Diejenigen Firmen, die sich jetzt gut aufstellen, werden in Zukunft gut gerüstet sein."

Neben Vertretern von Heinz-Glas, WWS Keramik, Medinos, Hasenthaler Kunststoffverarbeitung, dem Vermessungsbüro Pabst nutzten Akteure aus dem Sozialen Bereich wie die Wefa und der Miteinander e. V. das Angebot der Thüringer Fachkräfte-Agentur bei Vulcanic Triatherm. Auch Roswitha Hammerschmidt, Leiterin der IHK-Niederlassung Sonneberg, nahm teil und sagte: „Für uns als IHK Südhüringen ist ganz wichtig, dass Fachkräfte nicht in andere Bundesländer abwandern. Das Angebot zum Netzwerken, zum Erfahrungsaustausch und zum Informationsangebote abholen, habe ich gerne angenommen.“



Highlight sind die MINT-Tage an der GS Oberlind. Hier wird geforscht, experimentiert und getüftelt. Foto: GS Oberlind

MINT-Woche an der Grundschule Oberlind: Forschen-Entdecken-Staunen

Vom 3. bis 7. November 2025 stand an der Grundschule Oberlind alles unter dem Motto MINT – also Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. Eine ganze Woche lang drehte sich der Unterricht rund ums Forschen, Ausprobieren und Entdecken. Die Klassen 1 und 2 beschäftigten sich mit dem Thema „Schwimmen und Sinken“.

In kleinen Forschergruppen testeten die Kinder unterschiedliche Materialien und überlegten, warum manche Gegenstände schwimmen, andere aber untergehen. Zum Abschluss durften alle ein eigenes Knetboot formen und ausprobieren, wie viel es tragen kann. Die 3. Klassen widmeten sich zusätzlich dem Thema Feuer. Neben spannenden Experimenten zum richtigen Umgang mit Flamme, Luft und Sauerstoff stellten die Schülerinnen und Schüler eigene kleine Experimente und Präsentationen vor. In den 4. Klassen drehte sich alles um den Magnetismus. Mit viel Neugier

erkundeten die Kinder, welche Materialien magnetisch sind und wie sich Magnetkräfte gegenseitig beeinflussen. Außerdem sammelten die Schüler und Schülerinnen der 4. Klassen erste Erfahrungen im Programmieren mit dem Calliope mini – einem kleinen Computer, der kindgerecht in die Welt der Informatik einführt.

Ein besonderes Erlebnis war der Besuch bei der Traditionsfirma SOMSO. Bei den Biologiemodellmachern erhielten alle Klassen spannende Einblicke in naturwissenschaftliche Modelle. Die Klasse 4b besuchte außerdem die PIKO Spielwaren GmbH und erfuhr dort, wie Technik und Präzision bei der Herstellung von Modelleisenbahnen zusammenspielen.



Sichtlich gerührt enthüllte Reinhard Häfners Sohn Martin (links) gemeinsam mit dem Sonneberger Bürgermeister Dr. Heiko Voigt die Infotafel mit Fakten zur Karriere des Sonneberger Ausnahmefußballers. Die Familie war auf Einladung der Stadt gekommen. Häfners Stele ist die erste von weiteren geplanten auf der Straße der Olympiasieger, die im Stadion entstehen soll. Foto: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

Straße der Olympiasieger: Reinhard Häfner erhält Würdigung

Anlässlich des Stadt- und Museumsfestes in Sonneberg und passend zum Staffellauf der Schulen der Kreissportjugend wurde am Freitagnachmittag, 25. September 2025 im Stadion eines ganz besonderen Sohnes der Spielzeugstadt gedacht. Für den Fußball-Olympiasieger Reinhard Häfner wurde im Beisein seiner Familie eine Gedenksäule eingeweiht mit den wichtigsten Daten seiner fußballerischen Karriere, die in Sonneberg ihren Anfang nahm.

Mario Winter, selbst Fußballer und Schulsportkoordinator, ließ die Stationen des Ausnahmefußballers Revue passieren: „Er war ein Fußballästhet im Mittelfeld. Die Krönung seiner Laufbahn war sicherlich 1976 in Montreal beim 3:1 als Torschütze gewann er damals mit der DDR die Goldmedaille bei Olympia“, resümierte Winter. Er

habe ihn selbst als Trainer erlebt. Trotz seiner Erfolge habe er seiner Heimatstadt nie gänzlich den Rücken gekehrt und seine Spuren hier hinterlassen, so Winter.

Bürgermeister Dr. Heiko Voigt bedankte sich bei den Initiatoren aus den Reihen des Stadtrates und des Kulturausschusses der letzten Legislatur, namentlich Hartmut Fiedler, Rolf Schwämmlein und Traudel Garg, die sich immer wieder für eine Würdigung des Ausnahmefußballers eingesetzt hatten. Nach der Benennung des Stadionkessels in Reinhard-Häfner-Sportfeld ist dies nun der zweite Schritt der Würdigung.

Gemeinsam mit Häfners Sohn Martin aus Dresden lupfte der Bürgermeister das gelbe Sonneberg-Trikot mit der Nummer 6 von der Infotafel.

„Meinem Vater hätte das sehr gefallen“, sagte Häfners Sohn Martin kurz nach der Enthüllung. Die Familie versammelte sich noch für ein Gruppenfoto um die Stele, die Schritt für Schritt um weitere Sonneberger Olympiasieger ergänzt werden soll.

Staffellauf der Grundschulen um den Pokal des Bürgermeisters.

Bürgermeister Voigt tauschte nur Momente später das Mikrofon gegen die Startpistole und gab im Reinhard-Häfner-Sportfeld das Zeichen für den Staffellauf der Grundschulen. Sieben Mannschaften hatten sich eingefunden und wetteiferten um den Pokal des Bürgermeisters. In einem packenden Rennen setzten sich die Grundschüler aus Oberlind durch, die vor den Mädchen und Jungen der Grundschule Geschwister Scholl und vor den Föritztalern die Ziellinie überquerten. Die weiteren Platzierungen erreichten die Grundschulen Wolkenrasen, Grube, Schalkau und Rauenstein.



Zur offiziellen Eröffnung schnitten Radsportler Jan Wiedemann, Marcel Recknagel vom Kreissportbund Sonneberg sowie die beiden Bürgermeister Heiko Voigt und Frank Rebhan an der Gebrannten Brücke das Band durch. Foto: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

Eröffnung des Iron Curtain Trail an ehemaliger Grenze

Am 2. Oktober 2025 wurde an der „Gebrannten Brücke“ der Anschluss der Städte Neustadt und Sonnebergs an den Iron Curtain Trail (ICT) und die Euro Velo-Radroute 13 eröffnet. Dieser europaweite Fernradweg führt von Finnland bis in die Türkei und verläuft im hiesigen Abschnitt entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze.

Mit der neuen Beschilderung, gefördert durch das Bundesamt für Logistik und Mobilität, ist Sonneberg nun Teil dieses Radwegenetzes und profitiert künftig hoffentlich von mehr Radtourismus. Zwei neue Rundtouren (41 km und 49 km) sind ab sofort befahrbar. Bereits bestehende Angebote wie Bett+Bike-zertifizierte Unterkünfte, ein Bike+Ride-Parkplatz am Bahnhof sowie Service durch örtliche Fachbetriebe machen den Einstieg attraktiv.

Bei der Eröffnung begrüßte Sonnebergs Bürgermeister Dr. Heiko Voigt zahlreiche Gäste, darunter Projektkoordinatorin Heidi Brandt aus

dem Wartburgkreis, Mitglieder des Radsportvereins Sonneberg, der Genussradler sowie viele Freizeitradlerinnen und -radler aus der gesamten Region von Sonneberg und Neustadt über Coburg bis Meiningen.

Gemeinsam mit dem bekannten Sonneberger Radsportler Jan Wiedemann sowie Marcel Recknagel vom Kreissportbund schnitten Neustads Oberbürgermeister Frank Rebhan und Sonnebergs Bürgermeister Dr. Heiko Voigt das gelb-schwarze Band als offizielle Geste an historischer Stelle durch. Die anschließende rund 40 Kilometer lange Radtour auf dem ICT wurde vom Kreissportbund Sonneberg organisiert und fand großen Anklang bei den Teilnehmern. "Der Iron Curtain Trail stärkt den sanften Tourismus, verbindet Geschichte mit Bewegung und bringt unsere Region noch enger mit dem "Grünen Band" und der europäischen Idee zusammen", so Marco Kuhnt von der Stadt Sonneberg.



Sonnebergs Bürgermeister Dr. Heiko Voigt und Neustadts Oberbürgermeister Frank Rebhan ziehen an einem Strang, was die Entwicklung eines gemeinsamen Kooperationsraumes anbelangt. Foto: Stadt Sonneberg/C. Heinkel

ILREK, SON.NEC?

Schon immer waren die Städte Sonneberg und Neustadt bei Coburg durch ihre gemeinsame Geschichte verbunden. Auch die Trennung bis 1989 hat das gemeinsame Interesse an der Entwicklung zu keinem Zeitpunkt erloschen lassen. Bereits 1995 wurde zwischen dem Freistaat Bayern und dem Freistaat Thüringen ein Staatsvertrag über „Zweckverbände, Zweckvereinbarungen, kommunale Arbeitsgemeinschaften sowie Wasser- und Bodenverbände“ geschlossen.

Somit ist es eine politisch richtungweisende Entscheidung gewesen, die vorhandenen Entwicklungen auf ein weiteres Fundament zu setzen. Schon 2017 begannen die Vorbereitungen, die bestehende interkommunale Allianz auf einen Landesgrenzen überschreitenden Weg zu bringen. Von der Idee bis zu einem tragfähigen Konzept dauerte es drei Jahre, bis diese 2020 vorgestellt werden konnte, um die Stadtgrenzen übergreifende Zusammenarbeit auch den zuständigen Gremien in Thüringen und Bayern

vorstellen zu können. Das „integrierte ländlich und regional übergreifende Entwicklungskonzept“ kurz ILREK konnte für eine Umsetzung an den Start gehen. Die Allianz wurde „SON.NEC – Gemeinsam fränkisch stark“ benannt.

Seit März 2022 wird dieser Ansatz in vielen praktischen Projekten von beiden Städten mit einer Umsetzungsbegleitung in verschiedenen Punkten realisiert. Einen Schwerpunkt bilden unter anderem die Bildungseinrichtungen, Kommunikationswege der Rettungsdienste und die Vernetzung von unterschiedlichen Wegebeziehungen mit dem öffentlichen Nahverkehr oder auch verbindende Radwegenetze. Oberstes Ziel ist es jedoch einen auf Sonneberg und Neustadt bei Coburg passenden länderübergreifenden Kooperationsraum zu schaffen, welcher auch die bestehenden Förderkulissen für beide Städte Landesgrenzen übergreifend nutzbar macht.

Hiermit könnten viele gemeinsame Projekte für die städtischen Verwaltungen und die Unternehmen im Kooperationsraum besser und leichter umsetzbar gemacht werden, wie etwa eine Strategie für zukunftsweisende Forschungsansätze. Gemeinsam können alle Bürgerinnen und Bürger aus Sonneberg und Neustadt mit ihrem Engagement auf unterschiedlichen Ebenen zu einem erfolgreichen Gelingen dieser Kooperation beitragen und somit ein Stück mehr die Zukunftsfähigkeit ihrer Städte und ihrer Heimat positiv gestalten. Mehr Informationen finden sie unter www.sonneberg.de.

Text: Michael Böhm, CIMA

Das Gebiet der Allianz Sonneberg und Neustadt b. Coburg SON.NEC ist gekennzeichnet durch:

- eine gemeinsame, fränkische Identität
- einen zusammenhängenden Lebens- und Wirtschaftsraum, der sich jedoch über zwei Bundesländer – Thüringen und Bayern – erstreckt
- den starken Willen der zentralen Akteure beider Städte, aber auch der gesamten Bürgerschaft, ihre Zukunft gemeinsam zu gestalten
- das gemeinsame Grundverständnis für einen fairen Interessensaustausch beider Kommunen, die sich stets auf Augenhöhe begegnen
- das gemeinsame Leitbild "SON.NEC: Gemeinsam.Fränkisch.Stark" sowie
- das gemeinsame strategische Ziel "zusammen.wachsen"

Quellen:

<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayThZwVStV>,
<https://sonneberg.de/son-nec.html>,
<https://www.neustadt-bei-coburg.de/unser-neustadt/stadtplanung/ilrek>

Nikolausmarkt in der Partnerstadt Neustadt vom 5. – 7. Dezember 2025

Vom 5. bis 7. Dezember verwandelt sich der Neustadter Marktplatz in eine vorweihnachtliche Weihnachtsstube. Drei Tage lang erwartet Besucherinnen und Besucher ein abwechslungsreiches Programm mit kulinarischen Köstlichkeiten, stimmungsvoller Dekoration und einer gemütlichen Atmosphäre im Herzen der Sonneberger Partnerstadt. Verkaufsstände bieten regionale Spezialitäten, süße Leckereien und handgefertigte Produkte, dazu gibt es allerlei heiße, wärmende Getränke. Charmante Musik, weihnachtliche Vorführungen und familienfreundliche Aktivitäten, die Gelegenheit zum gemütlichen Weihnachtsshopping vor Ort und viele weitere winterliche Genussmomente sorgen für eine besinnliche Stimmung.

Die Organisatoren des Bereiches Kultur Sport Tourismus der Stadtverwaltung Neustadt stellen neben den Fieranten und Händlern wieder ein buntes Weihnachtsprogramm für Groß und Klein zusammen. Für die jüngsten Besucher dreht zum Beispiel das Kinderkarussell vor der Mediathek seine Runden. Außerdem haben alle Kinder am Samstag, 6. Dezember in der Mediathek die Möglichkeit, ihren Wunschzettel dem Nikolaus ganz persönlich zu übergeben und sich im Anschluss daran ein Motiv beim Kinderschminken im Rathausfoyer auszusuchen. Außerdem erhalten auch in diesem Jahr alle Neustadter Kinder der Jahrgänge 2016 – 2023 Ende November per Post einen Gutschein für ein Nikolauspäckchen. Gespendet werden diese von der Stadtverwaltung Neustadt und der Sparkasse Coburg-Lichtenfels. Die Einlösung der Gutscheine erfolgt am Sonntag, 7. Dezember im Zeitraum von 17:00 – ca. 17:30 Uhr an der Hauptbühne auf dem Marktplatz.

Alle Bürger sowie Gäste aus nah und fern sind herzlich eingeladen, das abwechslungsreiche Nikolausmarktwochenende zu besuchen, lokale Händler zu unterstützen und gemeinsam die festliche Jahreszeit einzuläuten.

Öffnungszeiten Nikolausmarkt 2025:

Freitag, 5. Dezember: 16:00 bis 21:00 Uhr
Samstag, 6. Dezember: 12:00 bis 21:00 Uhr
Sonntag, 7. Dezember: 13:00 bis 19:00 Uhr

Im Anschluss an das Nikolausmarktwochenende können Bürger und Gäste am 9. Dezember Ihre Weihnachtseinkäufe auf dem Monatsmarkt in Neustadt fortsetzen. Der weihnachtliche Bauernmarkt folgt dann am 13. Dezember. Neben zahlreichen Ständen, die regionale und saisonale Produkte anbieten, erwartet die Marktbesucher am Vormittag des 13. Dezember eine stimmungsvolle musikalische Umrahmung: Die Stadtkapelle Neustadt spielt von 10:45 bis 11:45 Uhr und das Jugendorchester Neustadt von 09:30 bis 10:30 Uhr. Gemeinsam verleihen sie dem Markttreiben eine festlich-warne Note. Bürgerinnen und Bürger können an diesem dritten Adventswochenende zuerst auf dem Neustadter Markt und dann auf dem Sonneberger Weihnachtsmarkt, der vom 11. bis 14. Dezember auf dem Bahnhofsplatz vor dem Rathaus stattfindet, vorbeischauen.



Veranstaltungstipps



Weihnachtsbaumanhänger basteln

Wir basteln schöne Anhänger für deinen Weihnachtsbaum.

Start: 11.12.2025, 16:00

Ort: Stadtbibliothek
Sonneberg (Bahnhofspl. 1)
Mehr Informationen unter:
www.sonneberg.de



Vorlesenachmittag im Dezember

Spannende Geschichten gibt's bei unserem monatlichen Vorlesenachmittag.

Start: 18.12.2025, 15:30

Ort: Stadtbibliothek
Sonneberg (Bahnhofspl. 1)
Mehr Informationen unter:
www.sonneberg.de



Orgelmatinee im Rathaus mit Annerose Röder

Weihnachtliche Orgel- und Flügelklänge erfüllen den Rathaussaal bei der Orgelmatinee im Dezember, wenn Annerose Röder die Tasten und Pedale der Instrumente bedient. Der Eintritt kostet zwei Euro pro Person.

Start: 10.12.2025, 10:00

Ort: Rathaussaal
Sonneberg
Mehr Informationen unter:
www.sonneberg.de



Impressum

Herausgeber

Stadt Sonneberg
Bahnhofsplatz 1
96515 Sonneberg – vertreten durch den
Bürgermeister

Redaktion

Stadt Sonneberg, Stabsstelle Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
(Telefon: 03675 880-259, E-Mail:
oeffentlichkeitsarbeit@stadt-son.de)

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird
keine Verantwortung übernommen.
Rücksendungen erfolgen nicht. Für die sachliche
Richtigkeit von Informationen öffentlicher
Institutionen und weiterer Verbände zeichnen
diese selbst verantwortlich.

Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte
oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht
gehaftet.

Druck

Druckerei Nötzold, Austraße 63c, 96465 Neustadt
bei Coburg

Gedruckte Auflage

150 Exemplare

Erscheinungsweise

Das Amtsblatt der Stadt Sonneberg erscheint in
der Regel monatlich.

Bezugsmöglichkeiten

Das Amtsblatt der Stadt Sonneberg wird
elektronisch im Internet auf www.sonneberg.de
veröffentlicht.

Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument
ist die amtlich verkündete Fassung. Die Nutzung
des elektronischen Dokuments ist kostenfrei. Das

Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im
Abonnement auf Selbstkostenbasis zum Preis von
3 Euro pro Ausgabe bei der Stadt Sonneberg
bezogen werden.

Kontakt

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 03675/880-259
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stadt-son.de

Darüber hinaus werden in der Stadtverwaltung
Sonneberg kostenfreie Papierausgaben des
Amtsblattes zur Mitnahme ausgelegt. Ergänzend ist
für interessierte Bürger die Einsicht bzw. der
Ausdruck des Amtsblatts während der
behördlichen Öffnungszeiten möglich.

Öffnungszeiten der Stadt Sonneberg (Bahnhofsplatz 1, 96515 Sonneberg):

Dienstag bis Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag 13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag 13:00 bis 18:00 Uhr.

Webseite der Stadt Sonneberg

www.sonneberg.de